

Bekanntmachung Vollzug des BauGB

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ferienhof Weiherschneidbach“, Markt Weidenbach

a) Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der Sitzung vom 14.07.2025 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ferienhof Weiherschneidbach“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

b) Der Marktgemeinderat Weidenbach hat in der Sitzung am 14.07.2025 den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ferienhof Weiherschneidbach“ in der Fassung vom 07.07.2025 gebilligt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 650, Gemarkung Leidendorf und hat eine Gesamtgröße von ca. 2,9 ha.

Anlass der Planung sind die konkreten Erweiterungsabsichten des ansässigen Ferienhofbetriebs mit Tierhaltung, sowie die Wohnnutzung zum bestehenden Siedlungsrand hin. Der bestehende Ferienhof befindet sich am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Weiherschneidbach.

Mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird die planungsrechtliche Voraussetzung für einen Lückenschluss zum momentanen Siedlungsrand durch Bebauung des Plangebietes gesichert.

Der Planbereich ist im wirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftlich Fläche dargestellt. Da der Bebauungs- und Grünordnungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden muss, ist dieser im Geltungsbereich im Parallelverfahren zu ändern.

Der Geltungsbereich ist in folgenden Planausschnitten (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ferienhof Weiherschneidbach“ mit Begründung und allen Anlagen ist vom

29.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025

im Internet auf der Homepage des Markt Weidenbach (<https://www.weidenbach-triedorf.de/rathaus/bauen-in-weidenbach>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach, Zimmer Nr. 8 während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ferienhof Weiherschneidbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Ferienhof Weiherschneidbach“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Weidenbach
Weidenbach, 26.09.2025
gez.
Willi Albrecht
Erster Bürgermeister